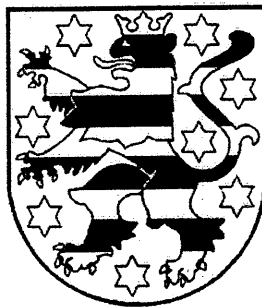


# Landgericht Erfurt

Az.: 3 O 574/15



## Beschluss

In dem Rechtsstreit

**Astragon Software GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer, Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach  
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **NIMROD Rechtsanwälte Bockslaff Scheffen GbR**, Emserstraße 9, 10719 Berlin, Gz.: 191/15

gegen

[REDACTED]

- Antragsgegner -

wegen Unterlassung - Verstoß gegen Urheberrechte

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Erfurt durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED]

den Richter am Landgericht [REDACTED] und

den Richter am Landgericht [REDACTED]

am 26.05.2015 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO

**b e s c h l o s s e n :**

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

**untersagt,**

das Computerspiel „Landwirtschaftssimulator 2015“ ohne Berechtigung für den Abruf durch andere Teilnehmer von Filesharing - Systemen über das Internet bereitzustellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
4. Mit dem Beschluss ist zuzustellen:  
Antragschrift vom 21.05.2015

## Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragschrift vom 21.05.2015 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Die Nebenentscheidungen folgen aus §§ 3, 91, 890 ZPO.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Erfurt  
Domplatz 37  
99084 Erfurt

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

sen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem


Landgericht Erfurt  
Domplatz 37  
99084 Erfurt


einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

gez.

  
Vorsitzender Richter  
am Landgericht

  
Richter  
am Landgericht

  
Richter  
am Landgericht